



**STADT
ASCHAFFENBURG**



JUKUZ
Stadt Aschaffenburg

Hockstraße 1, 63743 Aschaffenburg
☎ 06021 / 5820515 Fax: 06021 / 5820516
e-mail: jugendschutz@jukuz.de

Entleihbedingungen für Materialien im Bereich Jugendschutz

Das JUKUZ verleiht zum Zweck der präventiven Jugendarbeit verschiedene Materialien. Die Anfrage sollte spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Termin eingehen. Ansonsten kann keine Garantie auf rechtzeitige Bearbeitung gegeben werden. In den Ferien findet kein Verleih statt, weil die Materialien dann für eigene Programme benötigt werden.

Bei Zustandekommen eines Verleihvertrages muss dieser innerhalb von 14 Tagen unterschrieben an den Jugendschutz in der Hockstraße zurückgeschickt werden. Sollte dies nicht geschehen, behält sich der Jugendschutz vor, vom Vertrag zurückzutreten und die Materialien anderen Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Entleihbedingungen für die Materialien:

- Verliehen werden die Materialien an Jugendgruppen, Vereine, Schulen und andere soziale Einrichtungen in der Stadt Aschaffenburg. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Bei erhöhtem Verwaltungsaufwand kann eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.
- Keine Vermietung an Privatpersonen, kommerzielle Veranstalter oder kommerzielle Veranstaltungen.
- Abholung und Rückgabe nur nach Festlegung bzw. genauer Absprache.
- Jede Veranstaltung, bei der die entliehenen Spielgeräte eingesetzt werden, erfolgt in alleiniger Verantwortung des jeweiligen Entleihers. Die Stadt Aschaffenburg übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Benutzung der Materialien entstehen.
- Die Materialien sind in sauberem, einwandfreiem Zustand zurückzubringen. Müssen Materialien gereinigt oder repariert werden, erfolgt dies zu Lasten des Entleihers.
- Bei Verlust hat der Entleiher die jeweiligen Materialien in voller Höhe zu ersetzen.

Schlussbemerkung:

Mit den Materialien ist pfleglich umzugehen, damit viele Kinder und Jugendliche möglichst lange ihren Spaß daran haben.